

# Förderung von Internationalisierungsaktivitäten

## § 1 Förderungswerber

Kleine und mittlere Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind.

## § 2 Förderungsschwerpunkte

Externe und interne Projektleistungen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Auslandsmärkte.

## § 3 Art und Ausmaß der Förderung

- (1) Externe und interne Projektleistungen (z.B. interne Personalkosten, Beratungskosten, Reisekosten usw.) werden mit einem Zuschuss in der Höhe von 30 % der förderbaren Kosten, maximal jedoch mit € 10.000,-- pro Jahr, unterstützt. Die Förderung kann auf die Dauer von maximal 2 Jahren gewährt werden.
- (2) Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege und Kostennachweise. Bei der Endabrechnung ist ein Abschlussbericht vorzulegen.
- (3) Nicht förderbar sind:
  - a) Einzelaktivitäten (wie z.B. Messebesuche) ohne detailliertes Erschließungskonzept
  - b) Investitionskosten
  - c) Kosten im Zusammenhang mit Produktentwicklungen
  - d) Kosten, welche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Einzelaufträgen anfallen
- (4) Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

#### **§ 4 Antragstellung**

Der Förderungsantrag ist vor Inangriffnahme des Projektes mittels Antragsformular beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) genaue Projektbeschreibung mit geplanten Umsetzungsschritten und einem Zeitplan
- b) detaillierte Kostenschätzungen
- c) Beschreibung der zu erwartenden positiven Effekte
- d) letzte Jahresbilanz
- e) Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein